



Stadt Halle (Saale)

29.03.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 41. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.03.2018:**

**zu 8.1 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Ausschreibung des Fanprojektes an einen freien Träger  
Vorlage: VI/2017/03457**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

### **Beschluss:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die am „Streetwork-Fanprojekt Halle“ interessierten freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu kontaktieren und diese hinsichtlich der Antragstellung bei der Stadt Halle, beim Land Sachsen-Anhalt sowie beim DFB/DFL zu beraten und zu unterstützen.
2. Der Konzeption des Streetwork-Fanprojektes Halle müssen die Kriterien des Qualitätssiegels für die Arbeit der „Fanprojekte nach dem Nationalen Konzept Sport und Sicherheit (NKSS)“ zugrunde liegen.
3. Die Stadt Halle (Saale) stellt dem neuen Fanprojekt das bisherige FAN-Haus (Kantstraße 5) inklusive der derzeitigen und benötigten Ausstattung zur Verfügung.
4. Die entsprechenden Kosten für die anteilmäßige Finanzierung des FAN-Projektes durch die Stadt Halle (Saale) werden sichergestellt.
5. Ziel der Umsetzung ist die Aufnahme der Arbeit des FAN-Projektes ab Spielsaison 2018/2019.
6. Die Stadtverwaltung berichtet in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.05.2018 über den aktuellen Arbeitsstand.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

29.03.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 41. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.03.2018:**

**zu 8.2     Antrag der CDU/FDP-Fraktion zu den Straßenausbaubeiträgen für den grundhaften Ausbau der Salzmünder Straße (2. Bauabschnitt)  
Vorlage: VI/2017/03446**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

**zurückgezogen**  
*durch Antragsteller*

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass als Grundlage für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für den grundhaften Ausbau der Salzmünder Straße (Abschnitt vom Kreisverkehr bis zum Heidebahnhof) die Baukosten zugrunde gelegt werden, die ohne eine Bauausführung in der vorgesehenen kleinteiligen abschnittswisen Form entstehen würden.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

29.03.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 41. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.03.2018:**

**zu 8.3     Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur  
Einrichtung von Stadtteilräten  
Vorlage: VI/2018/03794**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

**erledigt**

*durch Geschäftsordnungsantrag*

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat möge beschließen:

Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt hat einen Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vorgelegt. Ziel des Gesetzentwurfes ist es, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Kommunen und die ehrenamtlichen Mandatsträger aufgrund von Erfahrungen und Problemen aus der kommunalen Praxis fortzuentwickeln und zu optimieren. Dabei sollen vor allem Vorgaben aus dem aktuellen Koalitionsvertrag sowie die gemeinsamen Empfehlungen der Enquetekommission „Stärkung der Demokratie“ aufgegriffen werden.

Dies zum Anlass nehmend und mit dem Ziel einer Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene fordert der Stadtrat von Halle (Saale) die Landesregierung und den Landtag auf, im anstehenden Gesetzgebungsverfahren die gesetzlichen Voraussetzungen im KVG LSA für die Bildung von Stadtteilräten in mittelgroßen Städten und den 3 Großstädten des Landes zu schaffen. Wahl, Rechte und Pflichten sowie Aufgaben der Stadtteilräte sollten sich mindestens an denen der Ortschaftsräte nach §§ 82, 83 und 84 KVG LSA orientieren. Dabei sollte das Recht des Stadtrates berücksichtigt werden, Angelegenheiten und Aufgaben auf die Stadtteilräte übertragen zu dürfen, die nicht Kraft Gesetzes ausschließlich dem Stadtrat oder dem Oberbürgermeister obliegen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

29.03.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 41. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.03.2018:**

**zu 8.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Errichtung des zukünftigen Verwaltungsstandortes in Halle-Neustadt  
Vorlage: VI/2017/03452**

---

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Im Zuge der möglichen Errichtung und Nutzung des neuen Verwaltungsstandortes in der Scheibe A in Halle – Neustadt bleibt die bisherige sozialräumliche Standortverteilung der Verwaltung im Bereich der Jugendhilfe (z.B. ASD) vollständig erhalten. (gemäß Stadtratsbeschluss III/2002/02388)
2. Das „Haus der Wohnhilfe“ behält auch nach der Neuordnung der Verwaltung und Verwaltungsstandorte seine satzungsgemäße Zweckbestimmung und wird nicht veräußert.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadträtinnen und Stadträten eine verbindliche Planung zur Beteiligung des Stadtrates bei der Umsetzung des Projektes „Neuanmietung der sanierten Scheibe A“ als neuen Verwaltungsstandort vorzulegen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat eine Planung zur Verwendung der durch die mögliche Verlegung von ursprünglichen Verwaltungsstandorten nach Halle – Neustadt in die Scheibe A, freigewordener, eigener Liegenschaften dem Stadtrat vorzulegen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

29.03.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 41. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.03.2018:**

**zu 8.5     Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Kita-Versorgung von Kindern mit fremdsprachigem Hintergrund  
Vorlage: VI/2017/03286**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

**zurückgezogen**  
*durch Antragsteller*

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit ~~die zeitgerechte Versorgung von Kindern mit Migrationshintergrund, insbesondere von Kindern in Familien mit keinem deutschsprachigen Elternteil mit einem Platz in einer Kindertagesstätte in Halle erfolgt und in welcher Form die Stadtverwaltung zur Unterstützung einer besseren, zeitnahen Aufnahme in die Kindertagesstätten beitragen kann~~ **organisatorische Vorkehrungen zum Anmeldeprocedere von Kita- und Hortplätzen für Kinder aus Familien mit keinem deutschsprachigen Elternteil erfolgen können.**

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

29.03.2018

## **A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 41. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.03.2018:**

**zu 8.6     Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erarbeitung einer Richtlinie zur Förderung des Tierschutzes  
Vorlage: VI/2017/03649**

---

**Abstimmungsergebnis:                     vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Richtlinie zur Förderung des Tierschutzes durch Vereine oder freie Träger in der Stadt Halle (Saale) zu erarbeiten und in den Planungen des Haushaltes ab dem Jahr 2019 mit jährlich 40.000 Euro haushalterisch zu hinterlegen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

29.03.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 41. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.03.2018:**

**zu 8.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Pestizidverzicht auf verpachteten Flächen der Stadt  
Vorlage: VI/2018/03731**

---

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

~~Beim Abschluss neuer Pachtverträge für landwirtschaftliche und andere Flächen der Stadt und bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine Vertragsklausel eingefügt, mit der sich der Pächter grundsätzlich zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden auf diesen Flächen verpflichtet. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.~~

- 1. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für landwirtschaftlichen Flächen der Stadt wird eine Vertragsklausel eingefügt, mit der sich Pächter\*innen verpflichten, nur bei erwiesenem Bedarf die im ökologischen Landbau zugelassenen Pestizide (entsprechend EG ÖKO Basisverordnung 834/2007 und der Durchführungsbestimmung der EG Verordnung 889/2008) einzusetzen. Bei der Verlängerung bestehender Pachtverträge ist mit den Pächtern ein Plan zu erarbeiten, wie schrittweise die Reduzierung des Einsatzes von Pestiziden auf den für neue Pachtverträge festgelegten Standard erfolgen kann.**
- 2. Beim Abschluss neuer Pachtverträge und bei der Verlängerung von Pachtverträgen für andere Flächen der Stadt (z.B. Kleingartenanlagen, Garagenanlagen, Sportanlagen, etc.) wird eine Vertragsklausel eingefügt, mit der sich Pächter\*innen zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden auf diesen Flächen verpflichten.**

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

29.03.2018

## **A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 41. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.03.2018:**

**zu 8.8     Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Instandsetzung von Fuß- und Radwegen  
Vorlage: VI/2018/03722**

---

**Abstimmungsergebnis:                     vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, dass künftig im Rahmen der Instandsetzung von Gemeindestraßen im Stadtgebiet von den jährlich zur Verfügung stehenden Finanzmitteln für Reparaturen an Straßen, Wegen und Plätzen 30% für Fußverkehrsanlagen und 20% für Radverkehrsanlagen eingesetzt werden.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer





Stadt Halle (Saale)

29.03.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 41. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.03.2018:**

**zu 8.9     Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur städtischen Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes**  
**Vorlage: VI/2018/03721**

---

**Abstimmungsergebnis:                     abgesetzt**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Fachförderrichtlinie zur finanziellen Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes zu erarbeiten und dem Stadtrat im 2. Quartal 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Stadt Halle stellt für entsprechende Förderungen ab dem Haushaltsjahr 2019 jährlich 30.000 Euro zur Verfügung.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

29.03.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 41. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.03.2018:**

**zu 8.10 Antrag der Stadträt\*innen Dr. Regina Schöps und Yvonne Winkler (MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM), Marko Rupsch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Dr. Detlef Wend (SPD), Anja Krimmling-Schoeffler (DIE LINKE) und Ulrich Peinhardt (CDU/FDP) zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor kommunikationsinduzierter elektromagnetischer Strahlung  
Vorlage: VI/2018/03718**

---

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Gesundheitsrisiken durch Mobilfunkstrahlung beauftragt der Stadtrat die Stadtverwaltung mit folgenden Vorsorgemaßnahmen im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten:

1. Die Stadt Halle erarbeitet ein Mobilfunk-Vorsorgekonzept.
2. Die Stadt Halle strebt die Reduzierung bzw. Vermeidung lokal hoher Belastungen durch Konzentration von Mobilfunkantennen an bevorzugten Standorten an und nutzt dazu ein Dialogverfahren mit den Mobilfunkbetreibern zur Einigung über bestehende und geplante Standorte von Mobilfunkanlagen.
3. Die Stadt Halle informiert die Bevölkerung durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen über die Risiken elektromagnetischer Strahlung und über Möglichkeiten, diese zu reduzieren.
4. Die Stadt Halle verwendet bei der Neuinstallationen oder Erneuerung von Kommunikationsinfrastruktur in Verwaltung, Kindergärten, Schulen und Bibliotheken möglichst kabelgebundene Lösungen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer